



Schiedsrichterwesen und Regelkunde

im Tennisverband Mittelrhein

Ausbildungsrichtlinien
und
Ausbildungsangebote

Schiedsrichterwesen und Regelkunde im TVM - die Ausbildungsangebote und Ausbildungsrichtlinien

Die Ausbildung von Stuhl-Schiedsrichtern und Oberschiedsrichtern sowie die Vermittlung von Regelkenntnissen für interessierte Tennisspieler ist Aufgabe des Schiedsrichterwesens im Tennisverband Mittelrhein, geleitet von dem Verbandsreferenten für das Schiedsrichterwesen.

Die Ausbildung zum Stuhlschiedsrichter (C-Schiedsrichter) bzw. Oberschiedsrichter wird vom TVM nach den vom DTB erlassenen jeweils gültigen Formalien durchgeführt. Die erworbenen Lizenzen (bis auf die Lizenz zum C-Oberschiedsrichter) werden damit in den Landesverbänden des DTB anerkannt. In diesen Formalien sind Mindestalter, Zulassungen, Inhalte und Dauer der Lehrgänge und Bestimmungen zur Lizenzerhaltung enthalten.

Die Formalien für die Ausbildung von C-Schiedsrichtern und B-Oberschiedsrichtern sind auf der Homepage des TVM unter "Schiedsrichterwesen" als Download aktuell verfügbar.

Die Vermittlung von Kenntnissen der Tennisregeln und der Anwendung von Wettspielordnungen wird abgestuft in einzelnen Lehrgängen bzw. Informationsveranstaltungen vorgenommen, die auf den nächsten Seiten aufgeführt sind. Diese Veranstaltungen oder Lehrgänge werden von den Bezirksreferenten bzw. vom Verbandsreferenten in den jeweiligen Bezirken oder auch zentral in der Geschäftsstelle des Tennisverbandes sowie auf Anfrage auch in den Vereinen durchgeführt. Die Termine und Orte der Lehrgänge bzw. Informationsveranstaltungen in den Bezirken werden in der Regel durch Rundschreiben an alle Vereine veröffentlicht und auf der Homepage des TVM veröffentlicht. Vereinsbezogene Veranstaltungen werden zwischen den Vereinen und den jeweiligen Referenten abgestimmt.

Mit dem abgestuften Angebot wird zum einen dem Interesse der Vereine und der Tennisspieler im Tennisverband Mittelrhein Rechnung getragen, Tennisregeln zu erlernen und Wettspielordnungen anwenden zu können, so dass Streitigkeiten während eines Wettspiels und mögliche anschließende Proteste auf ein Minimum reduziert werden können. Zum anderen setzen die verschiedenen Wettspiel- und Turnierordnungen den Einsatz von lizenzierten Stuhl-Schiedsrichtern und Oberschiedsrichtern voraus.

Die Bezirksreferenten stehen den Vereinen auch für ad-hoc Fragen zu Tennisregeln oder - in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportwart - zu Fragen der Wettspielordnung zur Verfügung.

Für den überregionalen Einsatz von Schiedsrichtern steht ein Koordinator zur Verfügung, der diese Einsätze bei schiedsrichterpflichtigen Wettspielen (u.a. Bundesligen) einsetzt.

Die Mitglieder des Schiedsrichterwesens mit Kontaktdaten finden Sie im auf der Homepage des TVM.

Für Anregungen und Hinweise sind die Referenten jederzeit dankbar und aufgeschlossen.

**Tennisverband Mittelrhein
Schiedsrichterwesen und Regelkunde**

**Klaus J. Langhals-Arnold
Verbandsreferent
November 2021**

Informationsabend für Mannschaftsführer und Tennisspieler

Zielgruppe:	Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an alle Mannschaftsführer im TVM sowie an die Sport- und Jugendwarte der Vereine, die die jeweiligen Mannschaften im Bedarfsfall in Regel- und Wettspielordnungsfragen beraten. Dieser Lehrgang ist auch offen für alle Vereinsmitglieder, die für Wettspiele in ihrem Verein als Oberschiedsrichter zur Verfügung stehen wollen und für die kein Oberschiedsrichter durch den TVM vorgeschrieben ist.
Inhalt:	<p>Der Informationsabend vermittelt Kenntnisse der wesentlichen Tennisregeln, gibt Informationen über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Wettspielordnungen und Tennisregeln, erläutert die Unterscheide der Wettspielordnung des DTB und des TVM und vermittelt Kenntnisse zur Wettspielordnung des TVM und gibt Hinweise für einen reibungslose Durchführung der Wettspiele.</p> <p>Die Teilnehmer haben Gelegenheit, anhand von eigenen Erfahrungen oder anhand von Beispielen die Anwendungen / Auslegungen der jeweiligen Regeln zu diskutieren. Sie erfahren darüber hinaus die wesentlichen Aufgaben eines Oberschiedsrichters und des Mannschaftsführers bei Wettspielen im TVM.</p> <p>Dieser Informationsabend soll helfen, die Wettspiele im TVM durch die korrekte Anwendung von Tennisregeln und Benutzung der TVM WSpO möglichst ohne Streitigkeiten durchführen zu können und Proteste gegen Spielergebnisse oder sonstige Entscheidungen zu minimieren.</p>
Grundlage:	Als Grundlage für diesen Abend dienen das Regelheft des DTB (Organisation des DTB) sowie die Wettspielordnung des TVM (Internet unter dtb-tennis.de).
Vorkenntnisse:	keine
Durchführung:	durch Bezirksreferenten für Schiedsrichterwesen und Regelkunde
Zeitdauer:	3 Stunden
Anmeldung:	bei dem jeweiligen Bezirksreferenten
Ort:	überregional im jeweiligen Bezirk (Ausschreibung über Homepage des TVM bzw. über Rundschreiben an die Vereine) oder vereinsbezogen auf Wunsch, in Absprache mit dem Bezirksreferenten
Teilnehmerzahl:	Minimum 10 Teilnehmer
Prüfung:	keine
Bescheinigung:	keine Teilnahmebescheinigung

Ausbildung zum C-Schiedsrichter

Zielgruppe:	Dieser Lehrgang richtet sich an alle Tennisspieler, in einem Bezirk des TVM, auf Verbandsebene oder bei Wettspielen und Turnieren das Amt eines Schiedsrichters übernehmen zu wollen.
Zeitdauer:	2 Tage Tag 1: Grundlehrgang Tag 2: Aufgaben und Tätigkeiten des Schiedsrichters; WSpO und Turnierordnung (insgesamt 18 UE, wobei 1 UE 45 Minuten umfasst)
Voraussetzung:	1. Mitglied in einem Verein des TVM (in Absprache mit dem Verbandsreferenten des TVM auch des TVN oder WTV oder eines anderen LV im DTB) 2. Mindest-Eingangsalter 14 Jahre, Höchst-Eintrittsalter 40 Jahre 3. Über Ausnahmen entscheidet der Verbandsreferent.
Lehrgangsgebühr:	Es kann eine Lehrgangsgebühr erhoben werden (siehe jeweilige Ausschreibung).
Inhalt:	Der Lehrgang beschäftigt sich intensiv mit den Tennisregeln der ITF sowie den Aufgaben und Tätigkeiten eines Schiedsrichters während seines Einsatzes. Er gibt darüber hinaus einen Überblick über die Wettspielordnung und Turnierordnung des DTB sowie eine Information über die Aufgaben des Oberschiedsrichters sowie die Zusammenarbeit zwischen Schiedsrichter und Oberschiedsrichter.
Grundlage:	Grundlage für diesen Lehrgang ist das Regelheft des DTB (DTB-Organisationsheft), das Informationsblatt für Schiedsrichter sowie die Bestimmungen zur Ausbildung des DTB (Formalien zur Ausbildung von C-Schiedsrichtern).
Vorkenntnisse:	Erfahrung als Tennisspieler, nach Möglichkeit auch Wettspielenerfahrung
Durchführung:	Durch den Verbandsreferenten bzw. einem von ihm benannten Vertreter
Lehrgangsort:	Grundsätzlich im Leistungszentrum des TVM, in Ausnahmefällen auch in einem Verein
Teilnehmerzahl:	Minimum 5 Teilnehmer, Maximum 20 Teilnehmer
Prüfung:	1. Theoretische Prüfung im Anschluss an den Lehrgang, Dauer insgesamt: ca. 90 Minuten 2. Praktische Prüfung im Rahmen eines offiziellen Turniers
Lizenz:	Der Teilnehmer erhält nach bestandener Prüfung eine Lizenz "C-Schiedsrichter". Diese Lizenz gilt bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Jahr der Ausstellung. Die Verlängerung der Lizenz setzt eine jährliche Teilnahme an einem Open Book Test sowie eine Fortbildung spätestens im 4. Jahr nach Ausstellung sowie mindestens 10 geleitete Matches pro Jahr voraus. Werden die Fortbildung vor Ablauf der Frist besucht und die Open Book Tests bearbeitet, gilt die Verlängerung von diesem Zeitpunkt um weitere 4 Jahre. Eine Fortbildung wird jährlich vom TVM angeboten.
Hinweis:	Der Teilnehmer an diesem Lehrgang erklärt sich bereit, das Amt eines Schiedsrichters ausüben zu wollen und seine Daten in der Schiedsrichterkartei des TVM speichern zu lassen. Bei Interesse und genügenden Einsätze besteht die Möglichkeit zu einer weitergehenden Ausbildung durch den DTB.

Ausbildung zum C-Oberschiedsrichter

Zielgruppe:	Dieser Lehrgang richtet sich an alle Tennisspieler, die bereit sind, für ihren Verein das Amt eines Oberschiedsrichters für Mannschaftswettspiele im TVM übernehmen bzw. für LK-Turniere bzw. entsprechend klassifizierte Turniere als Oberschiedsrichter zur Verfügung stehen zu wollen.
Zeitdauer:	2 Tage Tag 1: Grundlehrgang Tag 2: Bestimmungen der WSpO und Turnierordnung sowie Aufgaben und Tätigkeiten eines Oberschiedsrichters bei Turnieren bzw. Mannschaftsspielen (insgesamt 18 UE, wobei 1 UE 45 Minuten umfasst)
Voraussetzung:	1. Mitglied in einem Verein des TVM (in Ausnahmefällen mit Zustimmung des jeweiligen Verbandes auch des TVN oder WTV) 2. Mindest-Eingangsalter 16 Jahre, Höchsteintrittsalter 65 Jahre 3. Über Ausnahmen entscheidet der Verbandsreferent.
Lehrgangsgebühr:	Es kann eine Lehrgangsgebühr erhoben werden (siehe jeweilige Ausschreibung).
Inhalt:	Der Lehrgang beschäftigt sich intensiv mit den Tennisregeln der ITF, der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mittelrhein, der Turnierordnung, den Bestimmungen zu LK-Turnieren sowie den Aufgaben und Tätigkeiten eines Oberschiedsrichters während dieser Tätigkeiten
Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Tennisregeln, Erfahrung als Tennisspieler, nach Möglichkeit auch Wettspielenerfahrung
Grundlage:	Grundlage für diesen Lehrgang ist das Regelheft des DTB (DTB-Organisationsheft), die TO des DTB, die einzelnen Bestimmungen für LK-Turniere sowie die Wettspielordnung des TVM
Durchführung:	Durch den Verbandsreferenten bzw. einem von ihm benannten Vertreter
Lehrgangsort:	Grundsätzlich im Leistungszentrum des TVM, in Ausnahmefällen auch in einem Verein
Teilnehmerzahl:	Minimum 10 Teilnehmer, Maximum 20 Teilnehmer
Prüfung:	Theoretische Prüfung im Anschluss an den Lehrgang, Dauer insgesamt: ca. 90 Minuten
Lizenz:	Der Teilnehmer erhält nach bestandener Prüfung eine Lizenz "C-Oberschiedsrichter". Diese Lizenz gilt bis zum 31.12. des dritten Jahres, bezogen auf das Jahr der Ausstellung. Die Verlängerung der Lizenz setzt zum einen die Teilnahme an einem jährlichen Open Book Test sowie eine Fortbildung spätestens im 3. Jahr nach Ausstellung voraus. Wird diese Fortbildung nicht besucht und/oder der Open Book Test nicht bearbeitet, verfällt die Lizenz automatisch. Wird vor Ablauf der Lizenz eine Fortbildung besucht, verlängert sich die Lizenz ab diesem Zeitpunkt um weitere 3 Jahre. Eine Fortbildung wird jährlich vom TVM angeboten.
Hinweis:	Der Teilnehmer an diesem Lehrgang erklärt sich bereit, seine Daten in der Oberschiedsrichterkartei des TVM speichern zu lassen. Er wird nur nach individueller Absprache vom TVM bei Wettspielen oder Turnieren eingesetzt. Eine Weitergabe seiner Kontaktdaten an Turnierveranstalter zwecks Anfragen ist jedoch möglich.

Ausbildung zum B-Oberschiedsrichter

Zielgruppe:	Dieser Lehrgang richtet sich an alle C-Oberschiedsrichter, die bereit sind, als Oberschiedsrichter im Verband oder in der Regionalliga West durch den Verbandsreferenten eingesetzt zu werden. Auch ist der B-Oberschiedsrichter ab bestimmter Turnier-Kategorien vorgeschrieben.
Zeitdauer:	2 Tage Tag 1: Vertiefung der Tennisregeln und der Bestimmungen der DTB-Wettspielordnung Tag 2: Turnierordnung einschl. der Bestimmungen für LK-Turniere sowie Aufgaben und Tätigkeiten eines Oberschiedsrichters bei Turnieren bzw. Mannschaftsspielen, Durchführung von Mannschaftsführerbesprechungen (insgesamt 18 UE, wobei 1 UE 45 Minuten umfasst)
Voraussetzung:	1. Mitglied in einem Verein des TVM (in Abstimmung mit Zustimmung des jeweiligen Verbandes auch des TVN oder WTV oder anderen LV im DTB) 2. Mindest-Eingangsalter 18 Jahre, Höchsteintrittsalter 50 Jahre 3. gültige C-Oberschiedsrichter-Lizenz (mind. seit 1 Jahr)
Lehrgangsgebühr:	Es kann eine Lehrgangsgebühr erhoben werden (siehe jeweilige Ausschreibung).
Inhalt:	Der Lehrgang beschäftigt sich intensiv mit den Tennisregeln der ITF, der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mittelrhein und des DTB, der Turnierordnung des DTB, den Bestimmungen zu LK-Turnieren sowie den Aufgaben und Tätigkeiten eines Oberschiedsrichters während dieser Tätigkeiten
Vorkenntnisse:	gültige Lizenz als C-Oberschiedsrichter
Grundlage:	Grundlage für diesen Lehrgang ist das Regelheft des DTB (DTB-Organisationsheft), die einzelnen Bestimmungen für LK-Turniere, die Wettspielordnung und TO des DTB und des TVM sowie die Bestimmungen zur Ausbildung des DTB (Formalien zur Ausbildung von B-Oberschiedsrichtern)
Durchführung:	Durch den Verbandsreferenten bzw. einem von ihm benannten Vertreter
Lehrgangsort:	Grundsätzlich im Leistungszentrum des TVM, in Ausnahmefällen auch in einem Verein
Teilnehmerzahl:	Minimum 5 Teilnehmer, Maximum 15 Teilnehmer
Prüfung:	1. Theoretische Prüfung im Anschluss an den Lehrgang, Dauer insgesamt: ca. 90 Minuten 2. Mindestens zwei Hospitationen im Rahmen von Medenspielen und/ oder Turnieren beim Regelreferenten des TVM oder von einem von ihm beauftragten OSR.
Lizenz:	Der Teilnehmer erhält nach bestandener Prüfung eine Lizenz "B-Oberschiedsrichter". Diese gilt bis zum 31.12. des Folgejahres, bezogen auf das Jahr der Ausstellung. Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Teilnahme am jährlichen Open Book Test sowie eine Fortbildung spätestens im 2. Jahr nach Ausstellung sowie Angabe von mindestens vier Verfügbarkeitsterminen pro Jahr voraus. Wird die Fortbildung nicht besucht und/ oder der Open Book Test nicht bearbeitet, wird die Lizenz auf die "C-Lizenz" abgestuft. Die B-OSR-Lizenz verfällt in diesem Fall. Eine Fortbildung wird jährlich vom TVM angeboten.
Hinweis:	Der Teilnehmer an diesem Lehrgang erklärt sich bereit, seine Daten in der Oberschiedsrichterkartei des TVM speichern zu lassen und vom Verbandsreferenten bei Turnieren oder Wettspielen eingesetzt zu werden. Bei Interesse und genügender Anzahl von Einsätzen und Erfüllung der Voraussetzungen für eine Ausbildung zum A-Oberschiedsrichter (DTB, Bundesligen) kann eine Anmeldung

des Teilnehmers beim DTB durch den Verbandsreferenten für diese Ausbildung erfolgen.